

1. Aus der Gemeinschaft der HFlaTr e.V.

Der Vorsitzende hat das Wort

Verehrte Kameraden, sehr geehrte Mitglieder,

Tradition der Truppengattung

Der Traditionserlass aus dem Jahr 2018 sieht vor, dass Vereine und Organisationen, die der Pflege der Tradition ehemaliger Verbände der Bundeswehr dienen - also auch unsere Gemeinschaft - gefördert und unterstützt werden können. ¹ Der Kommandeur des Ausbildungszentrums Munster hat uns diese Unterstützung, wie bisher bereits schon geschehen, auch für die Zukunft fest zugesagt. In seinem Schreiben an den Vorstand hat er in dem Brief handschriftlich ergänzt: „Da das AusbZ HFlaTr Bestandteil des AusbZ Munster gewesen ist, besteht für alle handelnden Personen im AusbZ Munster – heute und zukünftig – die Verpflichtung, die Erinnerung an die HFlaTr zu wahren und die Tradition zu pflegen. Das gebietet die Kameradschaft und ist Ehrensache. Das ist mein festes Verständnis!“ Damit haben wir ein sicheres Standbein im deutschen Heer.



Michael Kleibömer
Foto: Sabine Jordan

Alle bisherigen kameradschaftlichen Kontakte mit dem AusbZ Munster entsprechen dieser Zusage. Auch die Unterstützung bei der Erstellung und Pflege unserer Dokumentation „Geschichte der Heeresflugabwehrtruppe im Deutschen Heer“, bei unseren Vorstandssitzungen und auch die zugesagte Unterstützung bei unserem nächsten Tag der Heeresflugabwehrtruppe in Munster ist Beweis genug, dass diese Zusage mit Leben erfüllt ist und auch zukünftig sein wird.

Dafür gebührt allen Angehörigen des AusbZ Munsters unser herzlicher Dank. Wir haben wieder eine Heimat!

Fusion mit der Gemeinschaft der Flugabwehr und Flugabwehrraketentruppe e.V.

Auf der Startseite unseres Internetauftritts habe ich allgemein darauf hingewiesen, dass die Gemeinschaft der Flugabwehr und Flugabwehrraketentruppe e.V. (GFF) mit uns über Möglichkeiten eines Zusammenschlusses unserer beiden Vereine reden möchte. Uns als Vorstand ist dafür die Meinung möglichst vieler unserer Mitglieder zu dem Thema sehr

¹ Traditionserlass Nummer 4.8.

Siehe dazu auch Ausführungen im BOGENSCHÜTZEN II/2018 Seite 15



wichtig. Wir denken aber, dass keine Eilbedürftigkeit besteht und eine außerordentliche Mitgliederversammlung nicht erforderlich ist. Wir bitten allerdings schon jetzt um Ihre grundsätzliche Meinung, denn sicherlich wird die GFF deutlich vor unserer planmäßigen Mitgliederversammlung im September in MUNSTER auf uns zukommen. Wir denken, dass uns das Gelegenheit gibt, erste Zielvorstellungen auszutauschen, die der Vorstand dann im September vorstellen kann. Es kommt also jetzt erst einmal darauf an, zu erkennen, ob es wesentliche Gründe gibt, von vornherein einen Zusammenschluss abzulehnen und von unseren Beschlussfassungen dazu aus den Jahren 2011/2012 abzuweichen. Um Ihnen eine kleine Hilfe zu geben, möchte ich kurz auf die Historie aus den damaligen Jahren eingehen, ohne mich in Details zu verlieren.

Als die Auflösung unserer Truppengattung verkündet wurde, haben unsere Mitglieder in den Mitgliederversammlungen 2011 und 2012 sich auch des Themas "Gemeinsame Gemeinschaft" angenommen und nach langen und schwierigen Diskussionen dazu Beschlüsse gefasst.

Siehe dazu die Protokolle aus den Jahren 2011 (TOP 10) und 2012 (TOP 9), einzusehen in diesem Internetauftritt. ² Das damalige Ziel war allerdings in erster Linie die Öffnung unserer Gemeinschaft für die FlaRakWaffe der Luftwaffe, um unsererseits auch nach Auflösung der Heeresflugabwehrtruppe einen Ansprechpartner in der aktiven Truppe zu haben.

Das Ergebnis kennen wir: Die Luftwaffe ist auf das Angebot nicht eingegangen und hat stattdessen eine eigene Gemeinschaft gegründet. Aus den damaligen Beschlüssen entnimmt der Vorstand zunächst **auch heute noch ein positives Votum** für eine gemeinsame Gemeinschaft, wenn auch deutlich werden muss, dass sich die Rahmenbedingungen etwas geändert haben. 2011/2012 wollten wir etwas, um unsere Zukunftsfähigkeit zu sichern. Heute sind wir eine gesetzte und, wie ich meine, über viele Jahre sicher aufgestellte Gemeinschaft und viele Sorgen von damals haben sich in Luft aufgelöst. Dennoch bleibt natürlich als bindendes Element der gemeinschaftliche Auftrag der ehemaligen Heeresflugabwehrtruppe und der FlaRakWaffe der Luftwaffe.

Der Vorstand würde sich über Ihre Stellungnahmen auch mit Hinweisen zu erforderlichen Arbeitsfeldern, möglichen Formen eines Zusammenschlusses und Auflagen/unverrückbare Forderungen unsererseits sehr freuen. In der Mitgliederversammlung 2019 wird dann ein umfassendes Lagebild allen Mitgliedern dargelegt und ein Beschluss dazu erfolgen.

Wir freuen uns auf Ihre Wortmeldungen an den Vorstand persönlich/per Post/Mail an Vorstand@GemHFlaTr.de oder in unserem Internetauftritt im Forum. Dazu ist allerdings eine Anmeldung für den Mitgliederbereich erforderlich.

² Siehe auch BOGENSCHÜTZEN IV/2011 ab Seite 19 und IV/2012 ab Seite 15



Mit dem GEPARD auf Reisen

Oberstleutnant a.D. Hans Schommer war mit dem GEPARD vor einiger Zeit in Brasilien und im letzten Jahr in Katar. Wer seine Reiseberichte dazu lesen möchte, wende sich bitte direkt an ihn.

Er ist unter HansSchommer@t-online.de oder telefonisch unter 03 99 96 - 70 861

Stets Ihr



Michael Kleibömer

Michael Kleibömer, Oberstleutnant a.D., zuletzt bis Juni 2009 im Landeskommando Baden-Württemberg eingesetzt. Neben vielen anderen Verwendungen war er 3 Jahre Kdr PzFlakBtl 12 und 4 Jahre LehrGrpKdr an der HFlaS. Er ist in mehreren Traditionsverbänden Mitglied, seit 07. September 2013 Vorsitzender der GEMEINSCHAFT DER HEERESFLUGABWEHRTRUPPE e.V. und gibt als Chefredakteur diese Zeitschrift heraus.



Besuchen Sie unsere
Dauerausstellung
**Geschichte der
Flugabwehrtruppe des
Deutschen Heeres**
in Munster.

